

Die Gemeinde Pürgen erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Hofstetten (BGS-WAS)**

§ 1 Änderung der Satzung

1. In § 9 a Abs. 2 (Grundgebühr) wird die Angabe „70,00 €/Jahr“ ersetzt durch die Angabe „96,00 €/Jahr“.
2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „1,18 €“ ersetzt durch die Angabe „1,95 €“.
3. In § 10 Abs. 3 wird die Angabe „1,18 €“ ersetzt durch die Angabe „1,95 €“.
4. In § 10 wird der neue Abs. 5 wie folgt hinzugefügt:
(5) Ist ein Bauwasserzähler nicht vorhanden, so beträgt die Brauchwassergebühr pauschal 150,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Hofstetten, den 10.04.2025




Högenauer
Erste Bürgermeisterin